

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 31/32 (1898)
Heft: 12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So kommt es auch, dass das Wagner'sche Zinshaus im Aufbau geradezu naiv einfach ist — weil es das Glied einer Kette ist, die erst die Zukunft vollenden wird. Dass diese organisatorische Idee ganz aus der Zeit geboren ist, bedarf doch erst keines Beweises. Regt es sich doch an allen Ecken und Enden zu Organisationen, welche Mitglieder mit gleichen Bedingungen umfassen.

Das Zinshaus ist ein allgemeines Bedürfnis. Deswegen wird es auch einen gewissen allgemeinen Aufbau zeigen. Will man die töliche Langeweile moderner Straßen endlich durchbrechen, so darf man nicht mit den Schnörkeln der Häuser anfangen, die keine wesentlichen Bestandteile des grossen Gedankens bilden, sondern man muss von vornherein dieser Langeweile durch eine künstlerische Komposition des Strassenbildes begegnen. Das Zinshaus als selbständiger Begriff muss mit der höher entwickelten Kultur aufhören. Die Kultur ist ein allgemeiner Zwang, aber ein Zwang zum Guten, zum Schönen. So muss es doch endlich so weit kommen, dass die Stadt als Wohnstätte der Menschen ein wesentlich anderes System hat wie etwa ein Ameisenhaufen oder ein Korallenriff. Die innere Harmonie der geistig höher stehenden Wesen muss sich auch durch Wohnstätten äussern, die unabhängig von Zufälligkeit durch Menschengeist in überlegener Komposition geschaffen werden. Das Wagner'sche Zinshaus ist die erste Type eines solchen Zukunftshauses, weil es alle Eigenschaften eines neuen Architekturelementes hat, nämlich relative Vollkommenheit und unbegrenztes Kombinationsvermögen.

Die Zukunft gehört dieser fortschrittlichen Entwicklung. Nach Strassenorganisationen werden Städte, ja sogar Länder einer grossen Idee untergeordnet werden. Man sieht, die Grenze der absoluten Vollkommenheit (daher des Stillstandes) ist nach menschlichen Begriffen unendlich weit, und wir sind erst am Anfang eines Weges, dessen unerreichbares Ziel die durch Menschen vollbrachte Schöpfung einer harmonischen, willkürlichen Schönheit ist — im Gegensatz zu Gottes freier Natur, der ungesetzmässigen, unwillkürlichen Schönheit.

Der VII. internationale Schiffahrtskongress in Brüssel.

III.

Die zweite Abteilung des Kongresses beschäftigte sich mit den *Binnenschiffahrtskanälen*. Zur Beratung standen vier Fragen betreffend 1. Verbesserungen im mechanischen Schiffzug längs den Kanälen; 2. einflügige Schleusentore; 3. Mittel zur Sicherung der Dichtigkeit eines Kanals im Auf- und Abtrag; 4. künstliche Hebung des Speisewassers einer Kanalhaltung.

Die bezüglich dieser Fragen vorliegenden Aussprüche des Kongresses ergeben:

Zur Frage 1. Mechanischer Schiffzug längs den Kanälen. Seit dem Kongress im Haag (1894) sind neue Arten des mechanischen Schiffzuges auf Binnenschiffahrtsstrassen verschiedenen beachtenswerten Versuchen und Untersuchungen im grossen Maßstabe unterzogen worden. Gute Resultate wurden namentlich erzielt beim Schiffzug mit endlosem Drahtseil gelegentlich der Verwendung auf zwei Kanalstrecken und bei der elektrischen Treideli, System Galliot-Denèfle. Vor Abgabe eines endgültigen Urteils über den technischen und wirtschaftlichen Wert der verschiedenen, teils vorgeschlagenen, teils geprüften Schiffzugverfahren, hält es der Kongress jedoch für notwendig, die Resultate weiterer, zur Zeit noch nicht abgeschlossener oder demnächst in Aussicht stehender Versuche (elektrische Einzeltauerei, System de Bovet u. a.) abzuwarten. Es sei wünschenswert, dass die zuständigen Verwaltungen der Ausführung ausgedehnter Versuche mit den, gute praktische Ergebnisse versprechenden Schiffzugssystemen Interesse und Förderung zuwenden. Um die für den nächsten Kongress zu bearbeitenden Mitteilungen über die mit dem mechanischen Schiffzug gemachten Erfahrungen unter einander vergleichen zu können, wurde der Organisations-Ausschuss beauftragt, ein bezügliches Programm aufzustellen.

Zur Frage 2. Einflügige Schleusentore. Dem Beschluss wurden mit einigen Abänderungen die Anträge aus dem Berichte der Ingenieure La Rivière und Barbet zu Grunde gelegt: 1. Die Klappthore besitzen gleich den übrigen einteiligen Schleusenverschlüssen wesentliche Vorteile. Ihre Verwendung empfiehlt sich besonders für die Verschlüsse an den Oberhäuptern der Schleusen und für Sicherheitstore, wogegen sie wegen der zu grossen Höhe und der Schwierigkeit der Untersuchung der stets unter Wasser liegenden Teile nicht für die Unterhäupter der Schleusen geeignet sind. 2. Werden Schiebentore benutzt, so ergibt sich eine Verkürzung der Schleusenmauern, anderseits ist eine das geöffnete Thor aufnehmende Kammer herzustellen. Bei Schleusen von grosser Lichtweite und bei erheblichem oder stark wechselndem Gefälle scheinen Schiebentore angebracht zu sein. 3. Bei Verwendung der Hubthore kann in gleichem

Masse wie bei den Schiebentoren an Schleusenmauerwerk gespart werden, dieselben bedingen aber umfangreiche und kostspielige Bewegungsvorrichtungen und aus diesem Grunde werden sie nur bei Entwässerungsschleusen und Hebwerken angewendet. 4. Die einflügigen Drehthore verursachen trotz der notwendigen Verlängerung der Schleusenmauern keine grösseren Kosten als Stemmthore. Ihre genaue Herstellung ist leicht zu bewerkstelligen, desgl. ihre Ausbesserung, sowie das Aus- und Einsetzen; auch funktionieren sie leichter und sicherer, werden günstiger beansprucht und vermindern die Wasserverluste. In gewissen Fällen können diese Vorteile der einflügigen Drehthore in Frage gestellt werden durch den grösseren Wasserverbrauch und die Verlängerung der Schleusungszeit, Nachteile, welche mit der Vergrösserung der Schleusenlänge zusammenhängen. 5. Die Wahl einflügiger Schleusenverschlüsse bedingt nicht gleichzeitig mechanische Bewegungsvorrichtungen; ein einziger Mann ist ohne aussergewöhnliche Kraftanwendung im stande, diese Thore mit genügender Geschwindigkeit zu öffnen und zu schliessen. Für verkehrsreiche Kanäle eignen sich trotz der verhältnismässig hohen Anlage- und Betriebskosten am besten die durch Druckwasser, Elektricität, Turbinen oder Rädervorlege betätigten Bewegungsmechanismen.

Dem nächsten Kongress soll es vorbehalten sein, in seinen Arbeitsplan vergleichende Untersuchungen über das Verhältnis der hölzernen zu den eisernen Schleusentoren aufzunehmen.

Frage 3. Mittel zur Sicherung der Dichtigkeit eines Kanals im Auf- und Abtrag. Zur Annahme gelangten nach eingehender Erörterung mit einigen Abänderungen die im Berichte des Ingenieurs Barbet beantragten Beschlüsse: 1. Die Dichtigkeit der Kanalsohle und -Wände ist bereits im Entwurf und bei der Bauausführung zu berücksichtigen. 2. Massgebend für die Wahl des Dichtungsverfahrens sind bei einem bestehenden Kanal außer den örtlichen Verhältnissen namentlich die Ausbildung der Seitenwandungen, die Natur des durchschnittenen Geländes und die Höhenlage des Kanalwasserspiegels sowohl zum Grundwasser als auch zu etwaigen Hochwassern. 3. Ist die Dichtung nicht dringlich und steht ein reichliches Quantum von Speisewasser zur Verfügung, so lässt, falls der durchlässige Untergrund keine zu groben Undichtigkeiten aufweist, das Niederschlagen dichtender Bodenarten ein günstiges Resultat erwarten. 4. Wenn die Seitenwandungen aus angeschüttetem Boden bestehen, bilden Lettenauskleidungen — komprimierbare Bodenarten vorausgesetzt — ein wirksames Dichtungsmittel. Gegenüber Betonabdeckungen haben sie den Vorzug der Billigkeit; besonders in Form von Thondämmen, die in die seitlichen Kanaldämme eingebaut werden, leisten sie bei Beseitigung lokal beschränkter Undichtigkeiten vorzügliche Dienste. 5. Für eine erfolgreiche Anwendung von Betonauskleidungen ist Voraussetzung Standsicherheit des abzudeckenden Bodens; auch muss die Auskleidung, wenn nötig, ausreichend gesichert sein. 6. Die Stärke der Betonauskleidungen sollte nicht weniger als 15 cm betragen. 7. Ein Abputzen der Betonauskleidungen ist im allgemeinen nicht notwendig, es genügt eine kräftige Glättung des Mörtels, welcher bei Herstellung der Auskleidung an der Oberfläche des Betons austritt. 8. Wesentlich erhöht werden kann die Dichtigkeit durch einen Anstrich von erwärmtem Goudron auf der Betonauskleidung. 9. Die Abschwächung bzw. Beseitigung von Gegenpressungen in Kanalhaltungen mit zeitweise veränderter Richtung des Wasserdruckes kann unter Umständen bewirkt werden, wenn das Grundwasser Gelegenheit erhält, abzufliessen.

Frage 4. Künstliche Hebung des Speisewassers eines Kanals von Haltung zu Haltung. Obwohl nach dem von Ingenieur Galliot-Dijon erstatteten Bericht zwei versuchsweise eingerichtete, künstliche Speiseanlagen an den Kanälen von Briare und du Centre und eine solche am Kanal von Bourgogne günstige Betriebsergebnisse geliefert haben, wären endgültige Beschlüsse bei dem gegenwärtigen Stande der Frage verfrüht. Nach Ansicht der Abteilung kann sich in besondern Fällen die Verwendung elektrischen Stromes zur Hebung des Kanalspeisewassers aus einer unteren in die obere Haltung als vorteilhaft erweisen; namentlich bei Nutzbarmachung einer von der Natur gebotenen Kraft und sofern die zur Erzeugung und Fortleitung des Stromes dienende Anlage außer der Wasserversorgung des Kanals gleichzeitig für die Fortbewegung der Schiffe, für die Bewegungsvorrichtungen von Schleusen, für die Lösch- und Ladevorrichtungen von Häfen und zur Beleuchtung der Schiffahrtsstrasse Verwendung finden kann.

(Schluss folgt.)

Miscellanea.

Die 27. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine in Freiburg i. Br. am 3. und 4. ds. Ms. hat unter Teilnahme von 57 Abgeordneten getagt, welche 28 Vereine

vertraten. Dem Bericht des Geschäftsführers, Herrn Stadtbauinspektors *Pinkenburg*-Berlin, ist zu entnehmen, dass der Verband gegenwärtig 36 Vereine mit 7350 Mitgliedern umfasst; die Einnahmen für 1897 haben 14 525 M., die Ausgaben 12 521 M. betragen. Die schriftstellerischen Unternehmungen des Verbandes ergaben einen Reingewinn von 300 M. Ueber den Stand der Verbandsarbeiten, die zur Beschlussfassung noch nicht reif sind, zunächst über *Normalien für Hausentwässerungsleitungen und deren Ausführung*, berichteten die HH. F. Andreas Meyer und Weber. Eine bezügliche Vorlage ist für die nächste Versammlung in Aussicht gestellt. Die im Entwurf fertige *Denkschrift über die Stellung der höheren städtischen Baubeamten* soll laut Beschluss der Versammlung den Vereinen zur Begutachtung vorgelegt und alsdann publiziert werden. Die Arbeiten des Ausschusses zur Ausarbeitung einer Richtschnur für das *Verfahren des Preisgerichtes bei öffentlichen Wettbewerben* behandelte ein Bericht des Herrn Stiller. Auf Grund der von einigen Vereinen geäußerten Wünsche schlug der Berichterstatter eine entsprechend abgeänderte Fassung der vom Ausschuss aufgestellten «Regeln für das Verfahren des Preisgerichtes bei öffentlichen Wettbewerben» vor, welche mit einigen weiteren Abänderungen in folgendem Wortlaut zur Annahme gelangten: 1. Die Preisrichter stellen die Zahl der wettbewerbsfähigen Arbeiten fest auf Grund eines nach den Eingangsnummern geordneten und die Kennworte enthaltenden Verzeichnisses der Arbeiten, welchem die Angaben über das Ergebnis der unter sachkundiger Leitung vorgenommenen technischen und rechnerischen Vorprüfung beigefügt sind. 2. Ueber die Ausscheidung der durchaus geringwertigen Arbeiten wird in gemeinsamer Sitzung Beschluss gefasst. 3. Die dann verbleibenden Entwürfe sind unter die technischen Mitglieder des Preisgerichts zur genauen Prüfung in der Regel zu verteilen. Jeder Entwurf ist mindestens durch zwei Preisrichter zu beurteilen. 4. Ueber jeden Entwurf ist in gemeinsamer Sitzung zu berichten. 5. Das Preisgericht ordnet sodann die Arbeiten in zwei Klassen, deren eine vom Wettbewerbe um die Preise ausscheidet. 6. Die verbleibenden Entwürfe werden nochmals gemeinschaftlich geprüft. Hierbei wird endgültig festgestellt, welche Entwürfe weiter auszuscheiden sind. 7. Für die noch verbleibenden Arbeiten wird die Reihenfolge der Preise durch Abstimmung festgesetzt. 8. Ueber sämtliche Vorgänge zu 1-7 sind Verhandlungen aufzunehmen, die zu unterschreiben sind. 9. Alle Entscheidungen des Preisgerichts erfolgen mit einfacher Mehrheit. 10. Das Preisgericht hat seinen Obliegenheiten (vergl. §§ 6, 7, 8 der Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben) so sorgfältig und so schnell als möglich nachzukommen und hat die ausschreibende Stelle zu veranlassen, dass die nötigen Bekanntmachungen, auch über Rückgabe der Entwürfe und über etwaige Ausführung eines der pregekrönten Entwürfe, bald erfolgen. — Die Regeln werden im Buchhandel erscheinen. Längere Erörterungen veranlasste die Frage der *Norm zur Berechnung des Honorars für Arbeiten des Architekten und Ingenieurs*. Von den Einzelvereinen haben sich nach Beratung des ihnen zur Begutachtung vorgelegten Entwurfes 17 für und 8 dagegen ausgesprochen. Die Versammlung beschloss, die Angelegenheit auf ein Jahr zu vertagen; nach Aeußerung der Vereine über weitere bezügliche Vorschläge der HH. Kayser und Unger wird sich die nächste Versammlung wiederum mit dieser Frage zu beschäftigen haben. — Eine von der Versammlung beschlossene Erklärung richtet sich gegen die Absicht der preussischen Staatsbauverwaltung, die Vorschriften für den Staatsbaudienst, soweit sie sich auf die Ablegung der Prüfung als Regierungs-Bauführer beziehen, dahin zu ändern, dass bereits in der Bauführerprüfung für Bauingenieure die Trennung nach den beiden Hauptfachrichtungen des Wasser- und Eisenbahnbauers zur Durchführung gelangt. Der Vorstand des Verbandes soll, diesem Beschluss entsprechend, an den Minister der öffentlichen Arbeiten, sowie an den Kultus-Minister die Bitte richten, von der Trennung der Bauführerprüfung nach den Fachrichtungen des Wasserbaues und Eisenbahnbauers Abstand zu nehmen. Als letzter Verhandlungsgegenstand kam der Stand der Arbeiten an dem Werke «Die Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses» zur Sprache. Herr v. d. Hude teilte mit, dass eine Probelieferung von fünf Blättern erschienen und den Vereinen zugegangen sei. Von den Vereinen ist in letzter Zeit weiterer reichhaltiger Stoff an Aufnahmen geliefert worden. Die zur Vorbereitung für die nächsten drei Jahre erforderlichen 4000 M. wurden seitens der Versammlung bewilligt. Als Ort der Abgeordneten-Versammlung 1899 hat die Versammlung Braunschweig, als Ort der Wanderversammlung 1900 Bremen gewählt.

Das Repräsentationsgebäude des deutschen Reiches auf der Pariser Weltausstellung 1900, das am linken Seineufer zwischen der Invaliden- und Almabrücke auf einem Platz von 700 m² errichtet werden soll, wird nach einem Entwurf des Reg.-Baumeisters *J. Radke* in Berlin zur Ausführung gelangen. Zur Gewinnung bezüglicher Pläne hatte der deutsche

Reichskommissar einen engen Wettbewerb unter elf deutschen Architekten ausgeschrieben. Das unter dem Vorsitz des Präsidenten der kgl. Akademie der bildenden Künste in Berlin, Geh. Regierungs-Rats Ende tagende Preisgericht empfahl für die Ausführung drei Entwürfe, an erster Stelle denjenigen von Prof. *Fr. v. Thiersch* in München, und zwei Entwürfe von Reg.-Baumeister *J. Radke* in Berlin. Thierschs Entwurf lehnt sich in seinen Stilformen und in der äussern architektonischen Gestaltung an mittelalterliche Rathausbauten Deutschlands, besonders an das von ihm wiederhergestellte Lindauer Rathaus und bezüglich einzelner dekorativer Teile an das Ulmer Rathaus an, während die Entwürfe Radkes, namentlich der zur Ausführung bestimmte mit dem Kennwort «*Ça ira*», moderne schlossähnliche Anlagen mit hohen Türen in den Stilformen der Spätgotik und der deutschen Frührenaissance aufweisen. Die Wahl des Radkeschen Entwurfes erfolgte durch den Kaiser, für dessen Entscheidung, wie das Centralbl. der Bauverw. mitteilt, massgebend war, dass eine reiche moderne Schlossarchitektur dem repräsentativen Zwecke eines Ausstellungsgebäudes mehr zu entsprechen scheine. Der künstlerische Wert und die reizvolle farbenreiche Ausbildung des Thiersch'schen Entwurfes sei jedoch in vollem Masse anerkannt worden. Reg.-Baumeister Radke ist bekanntlich der Erbauer des deutschen Repräsentationshauses auf der Weltausstellung in Chicago.

Konkurrenzen.

Neubau einer städtischen Gasanstalt in Königsberg i. Pr. (Bd. XXXI S. 61). Von den eingereichten fünf Entwürfen erhielt den ersten Preis (8000 M.) der Entwurf «Kraft, Wärme, Licht» der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft in Berlin gemeinsam mit der Stettiner Chamottefabrik A.-G. in Stettin. Der zweite Preis (5000 M.) fiel an den Entwurf «Cozeöfen» des Ingenieurs *H. Pohmer* der Imp. Contin. Gasassocation in Hannover, der dritte Preis (3000 M.) an das Projekt von *Robert Schilde*, Betriebsinspektor der II. städtischen Gasanstalt in Leipzig. Das Preisgericht hat keines der eingereichten Projekte als unmittelbar geeignete Grundlage für die Ausführung empfehlen können.

Eidg. Post- und Telegraphengebäude in Bern. (Bd. XXXI S. 107). Es sind 22 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht hat folgende Prämiierung festgesetzt:

- I. Preis (4000 Fr.) an Architekt *Eugène Jost* in Montreux.
- II. Preis ex aequo (2000 Fr.) an Architekt *Eugène Yonner* in Paris.
- II. Preis ex aequo (2000 Fr.) an Architekt *H. Juvet* in Genf.
- Sämtliche Entwürfe sind bis und mit 22. ds. Mts. im Konzertsaal des Gesellschaftshauses Museum in Bern öffentlich ausgestellt.

Litteratur.

Eingegangene litterarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:
Die architektonische Formenlehre. Handbuch zum Studium und Unterricht der Renaissance-Formen. Herausgegeben von Architekt *J. Klein*, Professor an der Gewerbeschule in Temesvár. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. I. Heft. Die Horizontalgliederungen der Renaissance-Fassade. Mit 79 Textfiguren und einer Tafel. Wien 1898. Verlag von Spielhagen & Schurich. Preis 2 M.

Anleitung für die Ausführung der geodätischen Arbeiten der schweizerischen Landesvermessung. Für die Ingenieure des eidg. topographischen Bureaus bearbeitet von *M. Rosenmund*, Ingenieur. Verlag des eidg. topographischen Bureaus. 1898. Bern. Haller'sche Buchdruckerei.

Bericht über die Schweiz. Landesausstellung in Genf 1896, erstattet durch Oskar Blom, Direktor des kant. Gewerbemuseums in Bern. Bern 1898. Buchdruckerei Michel & Büchler.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selina) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On demande pour la France, un ingénieur en chef très au courant de la construction mécanique et de la partie électrique. (1157)

Gesucht ein Direktor für ein schweiz. Technikum. (1158)

Gesucht ein Ingenieur als Adjunkt auf ein kantonales Baubüro. (1159)

Gesucht zwet jüngere Ingenieure zur Projektierung einer Lokalbahn. (1160)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.